

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 70 (1976)

Erratum: Corrigendum

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verkaufverhandlungen lösten in Graubünden ernste Folgen aus. Der Gotteshausbund wandte sich mit Mißtrauen und Entrüstung, geschürt von den von Salis, gegen Österreich. Die reformierten Münstertaler leisteten Widerstand. Uneinigkeit entstand zwischen den III Bünden. Damit geht Küng richtigerweise auf das politische und verfassungsrechtliche Spiel der Bünde ein. Er zeigt aber ebenso das vorsichtige diplomatische Lavieren Österreichs, wie wir es von Karl VI. auch für andere Belange kennen. Eine gute Darstellung finden die Verhandlungen und der endliche Rückkauf des Münstertales von Österreich mit all den damit verbundenen Verwicklungen und den bündnerischen Sorgen um die Geldbeschaffung zur Erlebung des Kaufpreises. Staatsrechtlich interessant finde ich auch die Ausführungen Küngs über die Rechtstitel Österreichs auf das Münstertal.

Die Arbeit wirft nicht nur für die politische Geschichte etwas ab, sondern auch für die Rechtsgeschichte und die Volkskunde. Ich denke an die Prozessionen und Kindsentführungen, Welch letztere, soweit ich sehe, in der Literatur sonst stiefmütterlich behandelt werden (vgl. auch R. His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters II. Aalen 1964, 2. Aufl., S. 159); auch die kirchenrechtliche Literatur befaßt sich nur mit der Entführung zur Eheschließung (vgl. die einschlägige Literatur im Lexikon für Theologie und Kirche III, Sp. 895). Es ist daher verdienstlich, daß Küng auf diese Fragen auch in einer eigenen Untersuchung im «Bündner Monatsblatt» 1975 S. 141 eingetreten ist.

Die flüssig geschriebene und klar disponierte Dissertation aus der Schule von Gottfried Boesch hinterläßt einen trefflichen Eindruck.

LOUIS CARLEN

CORRIGENDUM

Durch ein bedauerliches Versehen sind in ZSKG 69 (1975) die Seiten 347 und 348 vertauscht worden.